

# RUNDSCHREIBEN

RS 2016/645 vom 20.12.2016



## Beantragung einer Zahlstellennummer ab dem 1. Januar 2017

**Themen:** Datenaustausch; Mitgliedschaft/Beiträge

**Kurzbeschreibung:** Die Vergabe einer Zahlstellennummer wird ab dem 1. Januar 2017 durch die ITSG GmbH im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des § 202 Abs. 3 SGB V wird ab dem 1. Januar 2017 die Vergabe der Zahlstellennummer vom AOK-Bundesverband auf den GKV-Spitzenverband übergehen.

Der GKV-Spitzenverband wird diese Aufgabe nicht selbst übernehmen, sondern die ITSG GmbH mit der operativen Umsetzung beauftragen. Diese wird ab dem 1. Januar 2017 die von den Zahlstellen ausgefüllten und von den Krankenkassen ergänzten Anträge annehmen, prüfen und die Zahlstellen schriftlich über das Ergebnis informieren. Die Bearbeitung der bis zum 31. Dezember 2016 beim AOK-Bundesverband eingegangenen Anträge wird sichergestellt. Eine Umstellung des Verfahrens der bekannten und weiterhin zu verwendenden Papiervordrucke wird zum Verfahrensstart nicht erfolgen.

Neben der Vergabe der Zahlstellennummern wird die ITSG GmbH auch die Aktualisierung der Stammdaten nach erfolgter Zahlstellenprüfung durchführen.

Die im Gesetz vorgesehene elektronische Beantragung der Zahlstellennummer wird zum 1. Januar 2017 noch nicht umgesetzt werden und wird im Laufe des Jahres 2017 erfolgen.

Ihre Ansprechpartner/innen:  
Björn Scharatta  
für  
Ref. Datenaustausch  
Tel.: 030 206288-1225  
bjoern.scharatta@gkv-  
spitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden  
Sie tagesaktuell unter  
[dialog.gkv-spitzenverband.de](http://dialog.gkv-spitzenverband.de)



Den unveränderten Antrag und die Ausfüllhinweise finden Sie zukünftig in der Rubrik Zahlstellen-Meldeverfahren auf unserer Internetseite:

[www.gkv-datenaustausch.de](http://www.gkv-datenaustausch.de)

oder auf der Internetseite der ITSG GmbH unter:

<https://zahlstellenummer.itsg.de>

Die von Ihnen ergänzten oder ausgefüllten Anträge schicken Sie bitte ab dem 1. Januar 2017 ausschließlich per E-Mail an die Emailadresse

[Zahlstellen@itsg.de](mailto:Zahlstellen@itsg.de)

oder als Fax (Faxnummer: 06104 60050 353).

Die Anträge werden bei der ITSG GmbH, Schumannstraße 7, 10117 Berlin bearbeitet.

Sollten Sie Fragen zu einem Antragsverfahren haben, stehen Ihnen die Kolleginnen der ITSG ab dem 2. Januar 2017 unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:

Telefon: 030 2061328 – 4903 oder –4904

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

1. Antrag auf Erteilung einer Zahlstellenummer für Zahlstellen
2. Antrag auf Erteilung einer Zahlstellenummer für Krankenkassen
3. Ausfüllhinweise zum Antrag auf Erteilung einer Zahlstellenummer